

# 2641

Einwohnerrat Pratteln  
Bau- und Planungskommission

Pratteln, 20. März 2011

## Bericht an den Einwohnerrat zum Geschäft 2641: Mutation Strassenetzplan Nr. 27 (Niederfeld), Änderung der Strassenführung

### Auftrag

Anlässlich der ER-Sitzung vom 29. März 2010 erhielt die BPK den Auftrag, das Geschäft 2641 betreffend Mutation Strassenetzplan Nr. 27 (Niederfeld) zu beraten.

### Zusammensetzung der Kommission

Thomas Sollberger (FDP), Präsident  
Werner Graber (SP), Vize-Präsident  
Urs Hess (SVP)  
Fredi Wiesner (SVP)  
Benedikt Schmidt (Unabhängige und Grüne)

Dieter Härdi (Aktuar Abteilung Bau)  
Julia Ludwigs (Aktuarin Abteilung Bau)

### Allgemeine Bemerkungen:

Die BPK hat an drei Sitzungen die Mutation Nr. 27 des Strassenetzplanes intensiv diskutiert, sowie am 15. Juni 2010 alle Grundeigentümer der betroffenen Parzellen zu einer Anhörung eingeladen.

### Beratung

Die gesamten Fragen, welche durch die BPK gestellt und durch die Abteilung Bau, bzw. das Tiefbauamt Basel-Landschaft beantwortet wurden, lassen sich in folgende vier Themenbereiche unterteilen:

1. Formale Fragen
2. Anschluss Kreisel / Wald
3. Rückwärtiger Anschluss Parzellen Hardstrasse
4. Veloweg

#### **1. Formale Fragen:**

Warum gab es keine öffentliche Auflage der Mutation des Strassenetzplanes?

Gemäss § 17 RPG ist die öffentliche Auflage nicht vorgesehen, da es sich um ein lediglich behörderverbindliches Planungsinstrument handelt.

Genehmigung für Bauvorhaben Planzer II ohne Erschliessungsstrasse?

Der Zonenplan Pratteln Mitte, welcher vom Einwohnerrat bereits genehmigt wurde, sieht diese Sammelstrasse nicht mehr vor. Im SNP Pratteln Mitte ist neu eine Verbindung zwischen der Hardstrasse und der Rheinstrasse, ab Kreisel Brodtbeck vorgesehen. Das Projekt Planzer II widerspricht dieser Planung nicht, weshalb keine baurechtlich relevanten Einwände gegen eine Bewilligung sprechen.

## **2. Anschluss Kreisel / Wald**

Die bisherige Verbindung Hardstrasse – Rheinstrasse mit Anbindung an den Brodtbeck-Kreisel weist verschiedene Nachteile auf. Die Parzellen der Planzer AG, sowie der Brodtbeck AG werden zerschnitten und die Bahngeleise zur Planzer AG müssen mit kostenintensiven Kunstbauten überquert werden, da nur so ein niveaufreies Kreuzen möglich wäre.

Die neue Strassenführung, mit Anschluss an den Henkel-Kreisel hat diese Nachteile nicht. Aufgrund der vorteilhaften Topographie lässt sich der Bahnanschluss problemlos queren. Die Gruner AG kommt in ihrem Gutachten zum Schluss, dass diese Variante zu einer grösseren Leistungsfähigkeit und einer flüssigeren Verkehrsabwicklung führt und durch den früheren Verkehrabfluss Nord-Süd, ein positiver Einfluss auf die übrige Netzstruktur zu verzeichnen sein wird.

Für die, bei der neuen Variante nötige Rodung des Waldes haben, sowohl die Bürgergemeinde der Stadt Basel als Grundeigentümerin, als auch das Forstamt beider Basel ihre Zustimmung unter Vorbehalt erteilt. Die Rodungsbewilligung wird nur erteilt, sofern der Nachweis erbracht wird, dass die Waldfläche, quantitativ und auch qualitativ gleichwertig ersetzt werden kann. Dieser Nachweis ist aber erst in der Projektphase zu erbringen. Anstelle einer Ersatzauforstung sind, gemäss Art. 7 Abs. 3 WaG (Waldgesetz) auch Naturschutzmassnahmen vor Ort möglich. Die BPK stellt sich z.B. Massnahmen zu Gunsten der Eidechsen im Gebiet des SNP vor. Die genaue Linienführung wird ebenfalls erst in dieser Phase festgelegt.

## **3. Rückwärtiger Anschluss Parzellen Hardstrasse**

Am 15. Juni 2010 hat die BPK in dieser Sache Anhörungen durchgeführt. Dazu wurden alle Grundeigentümer im betreffenden Gebiet eingeladen. Von den sechs eingeladenen Parteien haben drei Parteien an den Anhörungen teilgenommen.

Ein Eigentümer befürchtet eine massive Einschränkung der Nutzung der Parzellen an der Hardstrasse, wenn durch den Wegfall der Strasse, die rückwärtige Erschliessung der Parzellen nicht mehr möglich sein wird. Er zitiert ein Schreiben des Tiefbauamtes Baselland vom 20. August 2009 welches besagt, dass die Erschliessung der Parzellen rückwärtig erfolgen müsse.

Auf Nachfrage der BPK hat das TBA mit Schreiben vom 20. November 2010 dazu folgende Präzisierungen, bzw. Ergänzungen abgegeben:

- Das Schreiben vom 20. August 2009 ist korrekt; die Besitzstandswahrung bzgl. Erschliessung ist gewährleistet.
- Bei einer Nutzungsveränderung mit einem höheren Verkehrsaufkommen muss die Erschliessung rückwärtig erfolgen.
- Der Anschluss dieser rückwärtigen Erschliessung des Aymond-Geländes bzw. der Privatparzellen 2101, 2103, 2107 – 2116 an die Kantonsstrasse (Hardstrasse) kann grundsätzlich über die vorgesehene Stichstrasse des überarbeiteten (noch nicht genehmigten) Strassenennetzes erfolgen. Gemäss überarbeitetem Strassenennetzplan sind dabei die Ein- und Ausfahrt nur als Rechtsabbieger zulässig.
- Für die definitive Genehmigung einer zukünftigen, verkehrsintensiven Nutzung (z.B. im Rahmen eines Quartierplanes) ist mit einem Verkehrsgutachten nachzuweisen, dass sich dadurch kein Rückstau auf die Kantonsstrasse bildet. Da die Ein- und Ausfahrt nur als Rechtsabbiegebeziehung möglich ist, dürfte dieser Nachweis grundsätzlich kein Problem sein, sofern der Verkehr im Areal intern bewältigt werden kann.
- Ein Anschluss des Aymond-Geländes an die Hardstrasse ist gemäss überarbeitetem Strassenennetzplan über eine interne, rückwärtige Erschliessung also grundsätzlich möglich. Für diese interne Arealerschliessung sind aber alleine die Grundeigentümer bzw. die Gemeinde zuständig.

#### **4. Veloweg**

Der Verlauf der kantonalen Radroute und der kommunalen Fusswegverbindung wird mit der neuen Linienführung nicht beeinträchtigt. Nach der Unterquerung der Hardstrasse verläuft die Radroute östlich der neuen Strasse, überquert die Anschlussgeleise der Planzer AG und führt anschliessend Richtung Autobahn. Die Linienführung vor dem Strassenbau muss noch im Detail geprüft werden. Ziel ist ein kreuzungsfreier Radweg.

#### **Zusammenfassung**

Die BPK stellt fest, dass die neue Linienführung folgende Vorteile aufweist:

- Keine Teilung von Parzellen
- Weniger aufwändige Kunstbauten
- Tiefere Kosten
- Sinnvolle Führung der Kantonalen Radroute

Nachteile sind keine zu erwarten.

#### **Antrag**

Die BPK beantragt einstimmig dem Einwohnerrat folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Einwohnerrat stimmt der Mutation Nr. 27 (Niederfeld) des Strassennetzplanes zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.

Im Namen der Kommission  
der Präsident

Thomas Sollberger